

GRUNDSÄTZE ZUR LEISTUNGSBEWERTUNG

Sekundarstufe I

Fach: **Gesellschaftslehre**

gültig ab 1.9.2017

lt. FK - Beschluss vom 29.8.2017

Fachkonferenzvorsitzende: Frau Amling

Lt. AO müssen **in allen Fächern** häufige Verstöße gegen die **sprachliche Richtigkeit** bei der Festlegung der Note angemessen **berücksichtigt** werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schüler zu beachten.

- Gesamtnote -

setzt sich aus den folgenden Bereichen zusammen und orientiert sich an den Kompetenzen des Lehrplans

